

**Anmeldung zur Aufnahme in eine Fachoberschule
im Rheingau-Taunus-Kreis oder in der Landeshauptstadt Wiesbaden**

Zutreffendes bitte ankreuzen! Felder in Druckschrift ausfüllen!

Form A (Klasse 11)

Form B – Vollzeit (Klasse 12)

Form B – Teilzeit (Tz) (Klasse 12)

Berufliche Schulen Untertaunus

- Maschinenbau (A,B)
- Elektrotechnik (A,B)
- Informationstechnik (A,B)
- Wirtschaft und Verwaltung (A,B)
- Wirtschaftsinformatik (A,B)

Berufliche Schulen Rheingau

- Wirtschaft und Verwaltung (A,B)
- Agrarwirtschaft (B)

Kerschensteinerschule

- Gestaltung (A,B)
- Bautechnik (B)

Schulze-Delitzsch-Schule

- Wirtschaft und Verwaltung (A,B,Tz)
- Wirtschaftsinformatik (A,B)

Friedrich-Ebert-Schule

- Maschinenbau (B)
- Elektrotechnik (A,B)
- Informationstechnik (A)

Louise-Schroeder-Schule

- Gesundheit (A,B)
- Ernährung und Hauswirtschaft (B)

Schülerdaten

Name _____ Vorname _____

PLZ _____ Wohnort _____ Telefon _____

Straße und Hausnummer _____ Handy _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____ Geschlecht _____

Staatsangehörigkeit _____ Konfession _____ E-Mail _____

Erziehungsberechtigte/r bei Volljährigen: Vertrauensperson

Name _____ Vorname _____

PLZ _____ Wohnort _____ Tel. priv. _____

Straße und Hausnummer _____ Tel. gesch. _____

Schul- und Ausbildungsdaten

Zuletzt besuchte Schule (Name, Ort) _____

Erreichter Abschluss _____

Die Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf als _____

wird/wurde am (Datum) _____ abgelegt.

**Bewerbungsunterlagen
(Nur vollständige Unterlagen werden bearbeitet!)**

Form A

- a) Lebenslauf mit Lichtbild
- b) Die beiden letzten Schulzeugnisse oder Abschlusszeugnis des Mittleren Abschlusses (beglaubigte Kopie)
- c) Eignungsfeststellung der abgebenden Schule
- d) Praktikantenvertrag (kann nachgereicht werden)
- e) Bescheinigung über Berufsberatung (Arbeitsamt) oder Schullaufbahnberatung (abgebende Schule)
- f) Aufenthaltsgenehmigung/Duldung (nur für ausländische Schülerinnen und Schüler außerhalb der EU)
- g) Erklärung über bereits absolvierte Zeiten an einer Fachoberschule (nur für Bewerber, die nicht über die abgebende Sek-I-Schule angemeldet werden)

Form B

- a) Lebenslauf mit Lichtbild
- b) Nachweis des Mittleren Abschlusses (beglaubigte Kopie)
- c) Nachweis einer Abschlussprüfung in einem einschlägigen anerkannten Ausbildungsberuf oder einer mindestens dreijährigen praktischen Tätigkeit in einem solchen Ausbildungsberuf
- d) Eventuell Abschlusszeugnis der Berufsschule
- e) Aufenthaltsgenehmigung/Duldung (nur für ausländische Schülerinnen und Schüler außerhalb der EU)
- f) Erklärung über absolvierte Zeiten an einer Fachoberschule

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten bzw. des Bewerbers/der Bewerberin

Ärztliches Attest für ein Praktikum in der Fachoberschule Form A Gesundheit

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Hiermit wird ärztlich bescheinigt, dass die oben genannte Person körperlich und geistig gesund sowie frei von infektiösen Erkrankungen ist.

Gegen ein Praktikum im Bereich Gesundheit und Pflege bestehen aus ärztlicher Sicht keine Bedenken.

Ort, Datum: _____

Stempel und Unterschrift der Arztpraxis

PRAKTIKANTENVERTRAG

FÜR FACHOBERSCHÜLERINNEN / FACHOBERSCHÜLER

der Louise-Schroeder-Schule Wiesbaden

Praktikumsbetrieb:	Name:
Praktikumsbetreuung:	Vorname:
Straße:	Straße:
PLZ, Ort:	PLZ, Ort:
Telefonnr.:	Telefonnr.:
Mail:	Erziehungsberechtigte Person:

wird nachstehender Vertrag über die fachpraktische Ausbildung in der Fachrichtung Gesundheit gemäß der geltenden Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen geschlossen

§ 1

Dauer des Praktikums / Praktikumszeit / Urlaub

Die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler absolviert das im ersten Ausbildungsabschnitt der Fachoberschule (Form A) vorgesehene gelenkte Betriebspraktikum im Schuljahr 2026/2027 im o.g. Praktikumsbetrieb. Das Praktikum dauert vom **01. August 2026 bis zum 18. Juni 2027** (bis zum Ende der vorletzten Woche vor den Sommerferien).

Das Praktikum richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Sie beträgt in der Regel 8 Stunden pro Tag inklusive Pause und findet auch an jeweils drei Tagen in den Schulferien statt. Die Pause beträgt für Volljährige 1/2 Stunde, für Nicht-Volljährige 1 Stunde. **Der Praktikant/die Praktikantin darf während der Pause die Praktikumsstelle verlassen.** Wochenenden, gesetzliche Feiertage sowie der 24. und 31. Dezember sind in der Regel frei. Abweichungen davon sind nur mit Zustimmung des Praktikanten möglich. Die viertägige Studienfahrt nach Hübingen ist eine Unterrichtsveranstaltung. Versäumte Stunden im Praktikum müssen in diesem Fall nicht nachgearbeitet werden. Die Beschäftigung der Praktikantin/des Praktikanten findet in der Regel zwischen 6:00 und 20:00 Uhr statt. (Empfehlung der Schule). Ausnahmen sind nur mit Zustimmung des Praktikanten möglich.

Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetzlich und tarifvertraglich festgelegten Umfangs in den Schulferien zu nehmen. Für die Berechnung der Dauer des Jahresurlaubs ist eine 6-Tage-Woche zu Grunde zu legen.

Es besteht ein gesetzlicher Urlaubsanspruch. Dieser entspricht, umgerechnet auf die Anzahl der Praktikumstage der Fachoberschüler/-innen, für alle, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, 13 Tage, für alle volljährigen Schüler/-innen 12 Tage pro Arbeitsjahr.

Eine Verpflichtung des Betriebes zur Zahlung einer Vergütung besteht nicht.
Auf freiwilliger Basis gewährt der Betrieb der Schülerin /dem Schüler ein Taschengeld in Höhe von monatlich _____ EUR.

§2

Probezeit, Auflösung des Vertrages

Die ersten vier Wochen der Ausbildungszeit gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur gekündigt werden

1. von der Fachoberschülerin/vom Fachoberschüler mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie/er den Praktikumsbetrieb aufgeben will
2. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, (z.B. Ausschulung)

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§3

Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb meldet die Praktikantin/ den Praktikanten bei der jeweiligen Berufsgenossenschaft an.

Der Praktikumsbetrieb führt die Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten nach einem Praktikumsplan (Nachweiskatalog der Praktikumsstätigkeiten) durch, der Bestandteil dieser Praktikumsvereinbarung ist. Für die weiteren Praktikumsstellen wird es individuelle Absprachen zwischen Schule und Praktikumsstellen geben. Alle Praktikumsstellen erklären sich bereit, der Fachoberschülerin/dem Fachoberschüler nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Ausbildungsziel dienen.

Der Betrieb nennt eine geeignete Praktikumsanleiterin oder einen geeigneten Praktikumsanleiter, die oder der die Ausbildung überwacht und der oder dem die Ausbildungsnachweise der Praktikantin/des Praktikanten vorzulegen sind.

Der Betrieb teilt Fehltage zum Ende des Schulhalbjahres der Schule mit.

Schule und Praktikumsbetrieb arbeiten in der Ausbildung der Praktikantin/ des Praktikanten zusammen. Bei Erfordernis können Informationstreffen in der Schule oder Besuche der Lehrer/innen im Betrieb vereinbart werden.

Gegen Ende des Praktikums beurteilt der Betrieb Verlauf und Erfolg des Praktikums schriftlich. Er erstellt eine Bescheinigung und ein Zeugnis, das nicht nur über die fachliche Qualifikation, sondern auch über die Präsenz- und Leistungsbereitschaft, die Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten und kreativem Problemlösungsverhalten, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie

Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft der Praktikantin/des Praktikanten Auskunft gibt.

§4

Pflichten der Fachoberschülerin / des Fachoberschülers

Vor Aufnahme der fachpraktischen Ausbildung muss sie/er gemäß den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes dem Praktikumsbetrieb eine gesundheitliche Bescheinigung vorlegen. Die Praktikantin/der Praktikant unterliegt der betrieblichen Ordnung, den Unfallverhütungsvorschriften, dem Datenschutz und der Schweigepflicht. Sie/er ist verpflichtet, die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen. Versäumnisse hat sie/er entsprechend den betrieblichen Regeln unverzüglich anzuzeigen.

Die Praktikantin/der Praktikant fertigt zwei Tätigkeitsberichte an, welche als Ausbildungsnachweis über den zeitlichen und sachlichen Ablauf der fachpraktischen Ausbildung Auskunft geben.

§5

Versicherungsschutz

Die Praktikantin/der Praktikant ist durch die jeweilige Berufsgenossenschaft nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII Hessen unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassen Sparkassenversicherung. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht dies vor (Richtlinien über Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler an beruflichen Vollzeitschulen in der jeweils gültigen Fassung).

Die Praktikantin/der Praktikant unterliegt grundsätzlich nicht der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Unterschriften:

Ort, Datum

Praktikant/in

Praktikumsbetrieb (inkl. Stempel)

Erziehungsberechtigte Person